

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 5/5a  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz & Umwelt  
T +49 30 6091-73500  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.11.2019

## Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.10.2019).


Ende Oktober 2019 lagen uns für 21.872 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, davon waren 20.400 WE abgearbeitet. Bislang erhielten 12.733 WE im Tag- und Nachtschutzgebiet eine Anspruchsermittlung bauliche Umsetzung (ASE-B), 6.753 WE eine Anspruchsermittlung Entschädigung (ASE-E). Bei 914 WE wurde festgestellt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Noch nicht bearbeitet sind damit 1.472 WE, davon befanden sich Ende Oktober 977 WE in Hinderung und 495 WE bei uns in der Bearbeitung.

Beim Blick auf die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigt sich weiterhin sehr deutlich, dass die von uns zugesagten reinen Entschädigungszahlungen sehr schnell von den Eigentümern angenommen, die von uns zugesagten baulichen Umsetzungen von Schallschutzmaßnahmen jedoch wenig genutzt werden. So wurden bereits 95 Prozent der zugesagten Entschädigungen von den Eigentümern angenommen und durch uns ausgezahlt, aber nur 28 Prozent der zugesagten baulichen Umsetzungen von den Eigentümern tatsächlich zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen genutzt. Es bleibt abzuwarten, ob die im nächsten Jahr anstehende Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg BER zu einem Anstieg der baulichen Umsetzung führen wird.

Im Oktober haben wir etwa 250 Flughafenanwohner persönlich zu einer Informationsveranstaltung zum Schallschutzprogramm BER eingeladen. Über diese Informationsveranstaltung haben wir zudem auch in der aktuellen Ausgabe unserer Nachbarschaftszeitung informiert. Die Veranstaltung findet am Abend des 13. November statt, dann werden im Haus DIALOG-FORUM in der Mittelstraße in Schönefeld zahlreiche Ansprechpartner von Baufirmen und von unserem Schallschutzteam für alle Fragen der Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner  
Leiter  
Schallschutz & Umwelt

i. A.



Oliver Kossler  
Fachreferent Organisation und Kommunikation  
Schallschutz & Umwelt

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

**Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>**

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent**

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	13.541 WE	12.300 WE	91%
Reines Nachtschutzgebiet	8.331 WE	8.100 WE	97%
<b>Gesamt</b>	<b>21.872 WE</b>	<b>20.400 WE</b>	<b>93%</b>

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

<b>Tagschutzgebiet</b> (inkl. Nachtschutz)	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>13.541 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>1.241 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>12.300 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	5.058 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	6.753 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	489 WE

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>6.750 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	223 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen <sup>7</sup>	124 WE
- Entschädigung ausgezahlt	6.403 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>8</sup></b>	<b>1.075 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>8</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet</b> (ausschließlich Nachtschutz)	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>8.331 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>231 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>8.100 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>9</sup>	7.675 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>10</sup>	425 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>11</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>1.702 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>12</sup>	1.698 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen <sup>13</sup>	4 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>14</sup></b>	<b>528 WE</b>

<sup>9</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>13</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 8

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.432 Objekte
Anspruch in Ermittlung	576 Objekte
Anspruch ermittelt	4.856 Objekte
- Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet <sup>15</sup>	4.703 Objekte
- Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich <sup>16</sup>	153 Objekte

Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.566 Objekte
--	---------------

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	49 Objekte
Anträge in Bearbeitung	5 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	44 Objekte

<sup>15</sup> Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

<sup>16</sup> Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)